

## **Entgeltordnung für Leistungen auf dem Städtischen Friedhof Klint**

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15. Mai 2008 folgende Entgeltordnung erlassen:

### **§ 1 Höhe der Entgelte**

Für die Durchführung der nachstehend genannten Leistungen auf dem Städt. Friedhof Klint werden folgende Entgelte festgesetzt:

#### A. Einfache Unterhaltungspflege von Grabstellen

Die einfache Unterhaltungspflege erfolgt in der Zeit von März bis November. Es obliegt der Friedhofsverwaltung, wie diese Unterhaltung der Grabstellen durchgeführt wird. Vorhandene Pflanzen werden je nach Gegebenheit erhalten oder entfernt. Eine Wässerung und Düngung der Pflanzen durch die Friedhofsverwaltung findet nicht statt. Gehölze werden nur geschnitten, wenn sie andere Gräber beeinträchtigen. Neupflanzungen werden nicht durchgeführt.

Die einfache Unterhaltungspflege ist nur bei Grabstellen möglich, bei denen die Ruhezeit noch max. 10 Jahre beträgt. Wird in diesen Gräbern eine erneute Beisetzung durchgeführt, entfällt automatisch die Unterhaltungspflege durch die Friedhofsverwaltung.

Bevor eine Grabstelle in die einfache Unterhaltungspflege aufgenommen wird, ist sie ggf. von der Friedhofsverwaltung entsprechend herzurichten. Die Kosten richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand, sind vom/von der Auftraggeber/in zu tragen und werden nach dieser Entgeltordnung gesondert berechnet.

Entgelte für die einfache Unterhaltungspflege pro Jahr:

<b>Grabart</b>		<b>Entgelt pro Jahr in €</b>
Urnengrab	1-stellig	15,--
Urnengrab	2-stellig	25,--
Urnengrab	3-stellig	35,--
Urnengrab	jede weitere Stelle	5,--
Wahlgrab	1-stellig	25,--
Wahlgrab	2-stellig	45,--
Wahlgrab	3-stellig	65,--
Wahlgrab	jede weitere Stelle	10,--
Reihengrab	1-stellig	20,--

Die einfache Unterhaltungspflege von Nebenland wird nicht extra berechnet.

## B. Grabpflege

Die gärtnerische Pflege wird in der Zeit von März bis November (je nach Witterung) durchgeführt.

Die Jahrespflege beinhaltet das Jäten von Unkraut, den Gehölzschnitt, die Wässerung und die einmalige Düngung der Pflanzen.

Die Jahrespflege umfasst 15 Pflegedurchgänge.

Bevor eine Grabstelle in die gärtnerische Pflege aufgenommen wird, ist sie ggf. von der Friedhofsverwaltung entsprechend herzurichten. Die Kosten richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand, sind vom/von der Auftraggeber/in zu tragen und werden nach dieser Entgeltordnung gesondert berechnet.

Entgelte für Grabpflege:

Grabart		Pflegekosten pro Jahr
Urnengrab	1-stellig	48,00 €
Urnengrab	2-stellig	72,00 €
Urnengrab	jede weitere Stelle	16,00 €
Urnwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	1-stellig	24,00 €
Urnwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	2-stellig	40,00 €
Urnwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	jede weitere Stelle	12,00 €
Raswahlgrab mit Pflanzbeet	1-stellig	48,00 €
Raswahlgrab mit Pflanzbeet	2-stellig	72,00 €
Raswahlgrab mit Pflanzbeet	jede weitere Stelle	16,00 €
Wahlgrab	1-stellig	80,00 €
Wahlgrab	2-stellig	112,00 €
Wahlgrab	3-stellig	144,00 €
Wahlgrab	4-stellig	176,00 €
Wahlgrab	jede weitere Stelle	32,00 €
Rasenreihengrab mit Pflanzbeet	1-stellig	48,00 €
Reihengrab	1-stellig	64,00 €

Die gärtnerische Pflege von Nebenland wird pauschal mit 5,00 € pro Quadratmeter pro Jahr berechnet.

Das Anlegen einer Grabstelle, jahreszeitliche Bepflanzungen und Neupflanzungen, die Abräumung eines Grabes, die Behebung von Senkschäden oder die Winterabdeckung gehören nicht zur Grabpflege und sind bei Bedarf je nach Pflanzenmenge, Material, Maschinen- und Zeitaufwand, nach dieser Entgeltordnung gesondert zu berechnen.

Wird die Grabpflege für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vereinbart, ist ein Grabpflegevertrag zu schließen. Folgende **zusätzliche** Pflegeaufwendungen sind dann zu berechnen:

Grabart		gärtnerische Überholung der Grabstelle nach 10 Jahren	gärtnerische Überholung der Grabstelle nach 18 Jahren	Senk-schaden-beseitigung	gesamter zusätzlicher Aufwand für 25 Jahre
Urnengrab	1-stellig	56,83 €	56,83 €	0,00 €	<b>113,66 €</b>
Urnengrab	2-stellig	74,67 €	74,67 €	0,00 €	<b>149,34 €</b>
Urnengrab	jede weitere Stelle	15,50 €	15,50 €	0,00 €	<b>31,00 €</b>
Urnenwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	1-stellig	56,83 €	56,83 €	0,00 €	<b>113,66 €</b>
Urnenwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	2-stellig	74,67 €	74,67 €	0,00 €	<b>149,34 €</b>
Urnenwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	jede weitere Stelle	15,50 €	15,50 €	0,00 €	<b>31,00 €</b>
Rasenwahlgrab mit Pflanzbeet	1-stellig	56,83 €	56,83 €	0,00 €	<b>113,66 €</b>
Rasenwahlgrab mit Pflanzbeet	2-stellig	74,67 €	74,67 €	0,00 €	<b>149,34 €</b>
Rasenwahlgrab mit Pflanzbeet	jede weitere Stelle	15,50 €	15,50 €	0,00 €	<b>31,00 €</b>
Wahlgrab	1-stellig	119,67 €	119,67 €	118,00 €	<b>357,34 €</b>
Wahlgrab	2-stellig	158,33 €	158,33 €	236,00 €	<b>552,66 €</b>
Wahlgrab	3-stellig	221,17 €	221,17 €	236,00 €	<b>678,34 €</b>
Wahlgrab	4-stellig	274,00 €	274,00 €	236,00 €	<b>784,00 €</b>
Wahlgrab	jede weitere Stelle	54,33 €	54,33 €	0,00 €	<b>108,66 €</b>
Rasenreihengrab mit Pflanzbeet	1-stellig	56,83 €	56,83 €	0,00 €	<b>113,66 €</b>
Reihengrab	1-stellig	119,67 €	119,67 €	118,00 €	<b>357,34 €</b>

Weitere zusätzliche Arbeiten sind bei Bedarf je nach Pflanzenmenge, Material, Maschinen- und Zeitaufwand, nach dieser Entgeltordnung gesondert zu berechnen.

### C. Bepflanzungen

Für Bepflanzungen sind folgende Entgelte zu zahlen:

Pflanze	Preis
Stiefmütterchen	0,80 €
Vergissmeinnicht	0,80 €
Begonie	0,80 €
Knollenbegonie	2,00 €
Impatiens	1,50 €
Fuchsie	2,00 €
Geranie	2,50 €
Erica gracilis	3,00 €
Calluna vulgaris	3,00 €

Die Preise beinhalten die Vorbereitung der Pflanzfläche, die Pflanzung und eine einmalige Düngung und Wässerung der Pflanze.

#### D. Abdeckungen

Für Winter-Abdeckung mit Fichtenzweigen (nur auf der jahreszeitlichen Bepflanzungsfläche) sind folgende Entgelte zu zahlen:

Grabart	Preis	
Urnengrab	1-stellig	7,50 €
Urnengrab	jede weitere Stelle	1,50 €
Urnwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	1-stellig	7,50 €
Urnwahlgrab in Rasenlage mit Pflanzbeet	jede weitere Stelle	1,50 €
Raswahlgrab mit Pflanzbeet	1-stellig	7,50 €
Raswahlgrab mit Pflanzbeet	jede weitere Stelle	2,50 €
Wahlgrab	1-stellig	10,00 €
Wahlgrab	2-stellig	15,00 €
Wahlgrab	jede weitere Stelle	3,00 €
Rasenreihengrab mit Pflanzbeet	1-stellig	7,50 €
Reihengrab	1-stellig	10,00 €

Die Preise beinhalten die Abräumung der jahreszeitlichen Bepflanzungsfläche.

Aufwendige Abdeckungen und Gestecke sind bei Bedarf, je nach Material und Zeitaufwand, nach dieser Entgeltordnung gesondert zu berechnen.

## § 2 Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen, die nicht in dieser Entgeltordnung erfasst sind, werden nach dem Tarif für Leistungen des Umwelt- und Technikhofes in der jeweils geltenden Fassung oder nach vorheriger Vereinbarung in Rechnung gestellt.

### **§ 3** **Fälligkeit und Mehrwertsteuer**

Die in dieser Entgeltordnung genannten Tarife verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Entgelte nach § 1 Punkte A und B sind im Voraus zu entrichten.

Die Entgelte nach § 1 Punkte C und D und § 2 sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung fällig.

### **§ 4** **Datenverarbeitung**

Die zur Ermittlung der Entgeltschuldnerin/des Entgeltschuldners und zur Festsetzung der Entgelte nach dieser Entgeltordnung, ist die Erhebung der erforderlichen personenbezogenen Daten gem. Landesdatenschutzgesetz (-LDSG-) in der jeweils geltenden Fassung bei anderen Behörden zulässig.

Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung und zur Fertigung statistischer Nachweise erhoben, verwendet und weiterverarbeitet werden.

### **§ 5** **In Kraft treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Entgeltordnung für Leistungen auf dem Städtischen Friedhof Klint vom 26.03.2007 außer Kraft.

Rendsburg, den 23. Mai 2008  
Stadt Rendsburg

gez. Breitner  
Bürgermeister

#### **Veröffentlicht:**

Die unter dem 23. Mai 2008 erlassene Entgeltordnung für Leistungen auf dem Städtischen Friedhof Klint ist gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rendsburg vom 16.07.2003 am 28. Mai 2008 bekannt gemacht.